

PROTOKOLL der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001,
12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34

Anwesend 33 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 4 Entschuldigungen

Vorsitz Thomas Rothenfluh, Präsident

Protokoll Thom Schlepfer, Sekretär

Traktanden

1. Protokoll der MV vom 27. Januar 2000
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung
5. Revisorenbericht
6. Statutenrevision
7. Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen
8. Varia

*Im Anschluss an die Mitgliederversammlung:
Referat von Dr. Pamela Alean-Kirkpatrick,
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich*

Begrüssung Thomas Rothenfluh begrüsst die Erschienen herzlich und eröffnet die Ver-
sammlung.

Traktandum 1 **Protokoll der MV vom 27. Januar 2000**
Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1)
wird genehmigt.

Traktandum 2 **Mitteilungen**

- Berufungsverfahren verlaufen oft intransparent und es ist für Ständever-
treterInnen oft unklar, welche Rechte sie dabei haben. Die VAUZ hat da-
zu eine ausführliche „Anleitung“ erstellt, welche auf der VAUZ-
Homepage abrufbar ist.
- Die neue, seit 1. Januar 2000 geltende, Personalverordnung der Uni-
versität sieht Paragraph 32 ein Rahmenpflichtenheft für Mittelbauange-
hörige vor. Dies ist unter anderem auch auf Intervention der VAUZ in die
Personalverordnung aufgenommen worden. Jetzt geht es darum, dass
die Pflichtenhefte formuliert werden. Die Arbeiten dazu laufen an.
- Ebenso befindet sich ein neues Rahmen-Habilitationsreglement in Ar-
beit.

Traktanden 3 **Jahresbericht des Vorstands 2000**
Der vom Präsidenten Thomas Rothenfluh präsentierte Jahresbericht 2000
(Beilage 2) wird genehmigt. Zu diskutieren geben die Drittmittelanstellun-
gen. Wir setzen uns für gleiche Bedingungen wie für die Staatsbesoldeten
ein und empfehlen die Verwendung des SNF-Mustervertrages.

Traktandum 4 **Jahresrechnung 2000**
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 2000 (Beilage 3)
sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 RevisorInnenbericht 2000

Der Bericht der RevisorInnen Kurt Hanselmann und Christine Ritzmann (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier per Akklamation Décharge erteilt.

Traktandum 6 Statutenrevision

Die Revision wird gemäss Vorlage (Beilage 6) mit 30 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. In Paragrah 2, Absatz 1, wird „Betrieb“ durch „Selbstverwaltung“ ersetzt.

Traktandum 7 Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen

Die Kandidierenden (Beilage 7) werden einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt bzw. wiedergewählt. Die Zusammensetzung des Vorstands und die Stimmberechtigung richtet sich nach den soeben revidierten Statuten.

Traktandum 8 Varia

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die fakultären Forschungskommissionen für die Vergabe von Forschungsmitteln und die Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle spielen, dass aber der Mittelbau nicht in allen vertreten ist. Es ist wichtig, darauf zu insistieren.
- Es wird angeregt, dass für die Beförderung von ProfessorInnen Weiterbildung im didaktischen Bereich Voraussetzung ist. Das Thema ist in der Lehrkommission weiterzuerfolgen.
- Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am 24. Januar 2002 statt.

Die Folien des anschliessenden Referats von Dr. Pamela Alean-Kirkpatrick sind auf der VAUZ-Homepage publiziert.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
25. Januar 2001

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000
Beilage 2	Jahresbericht 2000
Beilage 3	Jahresrechnung 2000
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 2000
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2000
Beilage 6	Antrag Statutenrevision
Beilage 7	Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000, 12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34
- Anwesend** 41 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 9 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik
 1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Gesamterneuerungswahlen
 7. Varia
- Begrüssung** Luis Filgueira begrüsst die zahlreichen Erschienen herzlich und eröffnet die Versammlung.
- Traktandum 0** **Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik**
- Nicole Schaad stellt Barbara Haering vor: Schon als Studentin war sie hochschulpolitisch aktiv; sie war erste und bisher einzige Präsidentin des VSETH. Von 1979 bis 1983 war sie Mitglied des Zürcher Kantonsrates, seit 1990 ist sie Nationalrätin. Dort ist sie unter anderem Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und der Parlamentarischen Gruppe Bildung–Wissenschaft–Forschung–Technologie. Sie gehört dem Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds an und ist Präsidentin der Stiftung Service suisse d'information et d'archivage de données pour les sciences sociales (SIDOS). Barbara Haering ist diplomierte Raumplanerin ETH und ist heute Geschäftsführerin und Verwaltungsratspräsidentin der econcept AG, einer von ihr gegründeten Unternehmung, welche forscht und berät in den Bereichen Ökonomie und Ökologie.
- Barbara Haering eröffnet ihr Referat mit einer Standortbestimmung, bei der sie die verstärkte Förderung der anwendungsorientierten Forschung auf Bundesebene (heute bereits 50%) hervorhebt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es der freien Grundlagenforschung zunehmend schwer falle, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu legitimieren. «Eine verunsicherte Gesellschaft sucht nach konkreten Antworten.»
- Das erklärte Ziel der neuen Prioritätensetzung und der verstärkten interuniversitären Koordination in der Wissenschaftspolitik der Kantone («Benefri» usw.) und des Bundes in der letzten Dekade waren Wissenstransfer, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Ausgleich der Studierendenzahlen. Letzteres Ziel scheiterte bekanntlich 1998, als im Bereich der Medizin der Numerus clausus eingeführt wurde. Heute wird der Ausbau des NC in weiteren Fächern diskutiert, und zwar für die Fächer Publizistik, Politikwissenschaft und Ethnologie, falls die Zahlen der StudienanfängerInnen wei-

ter steigen sollten.

In den 90er Jahren begann zudem eine Strukturbereinigung im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, einerseits um dem Bund mehr Kompetenzen zu übertragen, andererseits um die Autonomie der Universitäten zu stärken. Dies begründet Haering folgendermassen: «Ich gehe davon aus, dass sich in den kommenden Jahren zeigen wird, dass wir ein zu kleines Land sind, um uns im Bereich von Bildung und Forschung diesen Föderalismus weiterhin zu leisten. Mit anderen Worten: Die Kompetenzen im Bereich der tertiären Bildung müssen – über kurz oder lang – von den Kantonen an die Eidgenossenschaft übergehen.» Ob die Kantone auch zu dieser Einsicht gelangen, wird sich in der konkreten Hochschulpolitik der nächsten Jahre zeigen.

Die grössere Autonomie der Universitäten verlangt auch eine Professionalisierung der universitären Führungsstrukturen. Die Revision des kantonalen Universitätsgesetzes ist den Prinzipien des New Public Management (NPM) verpflichtet, die in Zürich stellvertretend für die Ideen des Bildungsleiters Ernst Buschor stehen. Konkretisiert hat sich das NPM in drei Punkten: Die Bundes- und Kantonsgelder werden neu leistungs- und ergebnisorientiert in Form des Globalbudgets gesprochen; die strategische Führung obliegt dem Universitätsrat im Sinne eines Verwaltungsrates und die Grundlagen für die Professionalisierung der inneruniversitären, operativen Führung wurden geschaffen. Im Vergleich zwischen Uni und ETH ist erste stärker «bottom-up»- und zweite eher «top-down» organisiert.

Grundsätzlich zeichnet sich der Hochschulplatz Schweiz durch eine Strukturschwäche der Geistes- und Sozialwissenschaften und Exzellenz in mehreren Bereichen der Naturwissenschaften und Technik. Aber auch in diesen Bereichen besteht eine Schwäche in der Valorisierung der Erkenntnisse.

Nach der Standortbestimmung folgte Barbara Haerings Ausblick auf die dringendsten Probleme in der Hochschullandschaft Schweiz. Sie verlangt nach mehr Investitionen in die Bildung wie auch die Verbesserung des Wissenstransfers. Erreicht werden soll dies über leistungsfördernde Anreizsysteme, über Aufbau von Studiengängen mit Zwischenabschlüssen und Anrechnungspunkte-System, über neue Lehr- und Lernformen, über eine verstärkte Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Schaffung von strukturierteren Studiengängen würde das Bewusstsein für Inhalt und Ziel dieser Ausbildungen stärken. Notwendig wäre auch eine Abkehr von der «klassischen» Ordinariatsuniversität und eine zeitgemässe Laufbahn- und Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verschiedenartige Universitätskarrieren erlaubt. Soll künftig die Leistung und Wirkung der Universität transparenter werden, bedarf es intensiver Forschung über die Wissenschaft selbst. Denn damit können Indikatoren erarbeitet werden, mit welchen die Performance der Universitäten zu beurteilen ist. Dies wiederum erlaubt es, ihre finanziellen Ansprüche zu begründen. So liegt es gemäss Haering im Eigeninteresse der Universität, mit Transparenz durch präzisen Leistungsauftrag ihr Budgetbegehren zu begründen. Forschungserfolg und Citation Index können dabei nicht alleiniger Massstab für die Leistungsbeurteilung sein, da sonst das gesellschaftliche Engagement für die Universitätsangehörigen unattraktiv wird.

In der Wissenschaftspolitik und -forschung hat das Postulat der Transdisziplinarität die Interdisziplinarität abgelöst, da die gesellschaftlich relevanten Fragen eben immer mehr in der Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden müssen. Der Dialog und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden deshalb, so Haering, in den kommenden Jahren zentrale Bedeutung erhalten: «Die öffentliche Meinung ist und bleibt die stärkste Legitimation der Wissenschaft.» In dieser aktuel-

len Situation bewegt sich die Universität mehr denn je in einem Spannungsfeld: Mit ihrer Forschung trägt sie zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme der Gesellschaft bei, gleichzeitig muss sie aber auch diese als kritische Beobachterin reflektieren.

In der anschliessenden Diskussion nimmt Barbara Haering zu verschiedenen Fragen aus dem Publikum Stellung:

- Eine Privatisierung wird eher über den Fernuni-Bereich stattfinden als im Präsenzuni-Bereich.
- Die vom Bund initiierten und finanzierten Assistenzprofessuren waren als Mittel zur Nachwuchsförderung gedacht. Dieses Programm läuft 2003/2004 aus, auf Bundesseite besteht die Hoffnung, dass es von den Kantonen weitergeführt wird, allenfalls sollte es hier in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.
- Zum Engpass in der Publizistik: Vielleicht war die Einführung des Hauptfachs ein Fehlentscheid. Immerhin sind die Studierendenzahlen ein wichtiges Kriterium für die Zuteilung von Bundesmitteln.
- Es bestehen gewisse Spannungen zwischen der Politik und der Wissenschaft: Stichworte dazu sind das Ausspielen der Unibudgets gegen die Sozialbudgets, die umstrittene Gentechnik oder der von Haering oft gehörte Ausspruch «Du mit Deinen Professoren, die, statt etwas für die Gesellschaft zu tun, einfach nur Geld wollen».
- Gesellschaftliches Engagement von Universitätsangehörigen soll honoriert werden, nicht allein das Schriftenverzeichnis darf zählen.
- Zur Frage, ob die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften nicht eher ein Lippenbekenntnis sei: Bundeskompetenzen bestehen nur für den BIGA- und Gestaltungsbereich, die anderen Bereiche sind den Kantonen vorbehalten, also ein Föderalismusproblem. Zudem wird in diesem Bereich Gesellschaftskritik gefürchtet, so gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP gegen das SNF-Programm «Demain la Suisse».

Nicole Schaad dankt der Referentin für die interessanten Ausführungen (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 21. Januar 1999

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Luis Filgueira, Co-Präsident des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) berichtet, dass das neue Universitätsförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werde. Der VMSH hat sich an dessen Vernehmlassung beteiligt. Nun wird die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) abgelöst. – Es bestehen verschiedene Vakanzen in VMSH-Vertretungen, sie werden teilweise interimistisch durch Luis Filgueira wahrgenommen.
- Die universitäre Personalverordnung ist seit 1. Januar 2000 in Kraft. Sie sieht im Mittelbau ausdrücklich Qualifikations- und wissenschaftliche Stabsstellen vor. Das auf unser Drängen aufgenommene Rahmenpflichtenheft befindet sich in Bearbeitung. Es soll insbesondere angemessene Zeit für eigene Qualifikation gewährleisten.
- Auch das gesamtuniversitäre Habilitationsrahmenreglement befindet sich in Arbeit.

* Zusammenfassung des Referats unter Mitarbeit von Rosmarie Schön und Nicole Schaad.

- Der von der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Tagungsfonds konnte wegen der unsicheren Finanzierungsfrage noch nicht aktiv werden, dem steht nun jedoch nichts mehr im Wege.

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1999
Der Jahresbericht 1999 (Beilage 2) wird genehmigt, unter Verdankung der von Susanne B. Pfister als Co-Präsidentin geleisteten Dienste.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1999
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1999 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1999
Die Rechnung wurde von Hannes Tanner und Sebastian Grüninger geprüft. Der zweitgenannte wurde vom Vorstand interimistisch eingesetzt, da Kurt Hanselmann wegen Auslandabwesenheit seine Funktion nicht wahrnehmen konnte.
Der Revisorenbericht (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier Décharge erteilt sowie dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für ihre Arbeit gedankt.

Traktandum 6 Gesamterneuerungswahlen
Luis Filgueira stellt den Wahlvorschlag des Vorstandes für das VAUZ-Präsidium, Thomas Rothenfluh, vor. Nachdem er sich selbst kurz vorgestellt hat, wird er ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gewählt. Die Rechnungsrevisoren Kurt Hanselmann und Hannes Tanner werden in ihrem Amt bestätigt (Filgueira dankt Sebastian Grüninger für die interimistisch geleistete Arbeit).
Die Delegierten werden gemäss Vorschlag (Beilage 6) gewählt bzw. wiedergewählt:
– Ziffer 1: ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung;
– Ziffer 2: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
– Ziffer 3: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
– Ziffer 4: bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.
Filgueira dankt allen für ihre Einsatzbereitschaft und wünscht ihnen viel Elan in ihrem Amt.

Traktandum 7 Varia

- Die Lehrauftragsentschädigung (MV vom 21. Januar 1999, Traktandum 10) ist gemäss Universitätsreform Sache der Fakultäten, an sie wurden die entsprechenden Kompetenzen delegiert. Einige Fakultäten kennen entsprechende Reglemente. Rosmarie Schön ist in dieser Frage dokumentiert; sie stellt das Material gerne zur Verfügung.
- Michael Näf, Mitglied des VSU-Vorstandes, stellt das Projekt einer gemeinsamen Lobbying-Plattform von Studierenden (Studierendenrat), MittelschülerInnen (Zürcher SchülerInnen-Organisation, ZSO) und Mittelbauangehörigen (VAUZ) vor. Es soll dabei vorab um die Überzeugungsarbeit im Kantonsrat gehen, damit die Budgetkürzungen gestoppt und der notwendige Ausbau hinsichtlich der Doppelmaturjahrgänge ermöglicht wird. Die Versammlung stimmt der VAUZ-Beteiligung an diesem Projekt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Januar 2001 stattfindet und schliesst die Versammlung mit der

Bitte, im neuen Jahr sich weiterhin für die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen des Mittelbaus zu engagieren.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
27. Januar 2000

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999
Beilage 2	Jahresbericht 1999
Beilage 3	Jahresrechnung 1999
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 1999
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999
Beilage 6	Gesamterneuerungswahlen

Kurzbericht zu den Tätigkeiten des VAUZ-Vorstandes und des Präsidiums 2000

«internes»

Startpunkt: Referat an der jährlichen Mittelbauversammlung vom 27. Januar 2000 von Barbara Haering-Binder (Mitglied des Universitätsrates) zu folgenden Themen: Entwicklungsmöglichkeiten, Autonomie der Universität darf nicht zu einer Abkapselung führen, Chancen für Vernetzungen und erhöhte Mobilität müssen genutzt werden, Anreizsysteme und eine realistische Chance für den Nachwuchs, die erworbenen Qualifikationen auch einsetzen zu können.

Im Laufe des Jahres Unterstützung auch durch Ideen des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung, Charles Kleiber: Einführung des «tenure track», d.h. ein Statement für eine klarere und transparentere akademische Karriereplanung.

Zur Zeit ist dieses Thema auch aktuell mit «Förderprofessuren» als Assistenzprofessuren, mit dem deutschen Modell der «Juniorprofessuren» und dem Ausbau an einigen Fakultäten

- Präsidiumswechsel; Kompliment durch abtretende Präsidentin: «wir wären ein gutes Team gewesen»; verschiedene Neuerungen und neue Aufgaben für aktuelles Leitungsteam (Präsidium, Unirat-, EUL-Vertreterinnen), Neu«definition» VAUZ-Vorstand?
- Rekrutierungsprobleme bzw. verbreiterte Mitbestimmung erfordert mehr aktive Mittelbau-Angehörige; «Nachwuchs sucht Nachwuchs»
- Fonds für Mittelbau (Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen, Tagungsfonds) wurden zwei Gesuche bewilligt: (1) Tagung «Krieg, Armee und Geschlecht» (23.2.2000) und (2) «Motivationspsychologisches Kolloquium» (Herbst 2001) je CHF 2'500. Das Geld ist von der Universität versprochen.

«uni»

- VAUZ hat eine Klausurtagung organisiert, an welcher Agnes Hess von den entsprechenden Erfahrungen der Universität Basel berichtete: Idee einer für Mittelbaufragen zuständigen und verantwortlichen Anlaufstelle auf Universitätsleitungsebene, Dokumentation über Förderungsmöglichkeiten und Stipendien für den akademischen Nachwuchs, Handbücher und Anleitung zum Doktorieren, «Checklisten» für Anstellungs- und Qualifikationsgespräche.

- Ausgehend vom Engagement verschiedener Stellen (u.a. auch der Stabstellen in den Prorektoraten Lehre und Forschung) hat die Erweiterte Universitätsleitung mit der Einsetzung eines Ausschusses «Akademische Laufbahn» sicher einen Schritt in die richtige Richtung getan und eine neue Anlaufstelle für Mittelbauanliegen, Nachwuchs-, sowie auch Gleichstellungsfragen geschaffen.
- VAUZ-Vernehmlassung zu den gestuften Studiengängen (Bologna-Modell): «Ja, aber» (Details siehe auch Webseite): strukturelle Änderungen machen nur dann Sinn, wenn damit die Chance einer grundlegenden Reform der akademischen Ausbildung ergriffen wird, z.B. betreffend Doktoratsausbildungen, Äquivalenz von Lizentiat/Diplom zu (angelsächsischem) Master für einen besseren internationaler Austausch.
- VAUZ-Vernehmlassung zum neuen Bildungsgesetz: Ablehnung der Darlehen statt Stipendien, Bildungsrat, Rekurskommission
- Diskussionen um Anrechnungspunktesysteme (APS, ECTS)
- Initiativen für neue, virtuelle Lehr- und Lernumgebungen.

Es ist weitgehend unbestritten, dass alle diese Aktivitäten weitere Belastungen für den Mittelbau mit sich bringen werden und diese können nur durch einen massiven Ausbau der Mittelbaustellen aufgefangen werden. Inwieweit dabei eine Spezialisierung (teaching vs. research assistants, lecturers, etc.) notwendig oder nützlich wäre, ist Gegenstand aktueller Diskussionen.

- Vernehmlassung zu den Entwürfen der Universitätsleitung für die Institutsordnungen: Die Institutsordnungen treffen den «Lebensnerv» der Universität, nämlich den Ort, wo sich die Angehörigen einer sie über Jahre hinweg verbindenden Organisationseinheit treffen. Der Entwurf, welcher als Rahmenreglement dem Universitätsrat vorgelegt werden soll, verpasste in der vorgelegten Form die Chance, diesem «Kern» der universitären Organisation moderne Führungsstrukturen zu geben und die partizipative Gestaltung adäquat zu verankern.

Aus einzelnen Fakultäten:

- Zwischenprüfungsordnung in der Philosophischen Fakultät: Erfolg für Studierenden- und Assistierendenvertreterinnen im Unirat
- Pflichtexemplare von Dissertationen bei den Juristen: Reduzierung und Internet-Publikation
- Kommission Nachwuchs, Gleichstellung bei der Wirtschaftswissenschaft
- Entschädigung für die Arbeit in Kommissionen (Studierende und Assistierende) bei der Wirtschaftswissenschaft
- Teaching-Portfolio in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

In den meisten werden Fakultäten Organisations- und Prüfungsreglemente mit Konsequenzen für uns überarbeitet – diese werden mit wachsamen Augen durch die Delegierten in den Fakultäten begleitet – wir sind aber alle auf Informationen und Vernetzung der Erfahrungen angewiesen!

Viele weitere Informationen und Aktionen – Vorstandssitzungen sind für Mitglieder öffentlich! Wir versuchen auch, uns einen Überblick innerhalb der Fakultäten zu verschaffen.

«gewerkschaft»

- VAUZ-Informationen zu der diesjährigen Rücknahme der Lohnkürzungen, dem Stufenanstieg und den Beförderungen. Die Beratungstätigkeit zeigt, dass der Mittelbau sich selbst für seine Anstellungsbedingungen stark machen muss, da oftmals noch der Geist vom Assistierenden als subalternen Zudiener in den Köpfen der Vorgesetzten herumspukt. Attraktive Arbeitsbedingungen und angemessene Saläre beeinflussen die Qualität in einem kompetitiven Umfeld – gerade auch für Qualifikationsstellen und für die hohen Anforderungen an die Beherrschung neuer Lehrmethoden und -technologien.
- Keine Splittung in Mini-Assistenzstellen (Prozentbeschränkungen gibt es nicht mehr!)

«nachwuchs»

- Habilitationsreglement, Trennung von Habilitation und *venia legendi*, neue Initiativen (Kleiber, *tenure track*, Juniorinnenprofessuren)
- Mehr Assistenzprofessuren – aber keine «billigen» Miniprofessuren!
- MentoringWerkstatt-Projekte

«politik»

- «Komitee ProUni – Für eine starke Universität»: Ausgehend von einer Initiative der Studierenden hat sich die VAUZ gemeinsam mit ihnen, den Privatdozierenden, den Mittelschülerinnen und Mittelschülern, sowie in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung im «Komitee ProUni» auch für eine bessere Kommunikation der Bedürfnisse der Universität nach aussen eingesetzt: Broschüre, Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern in der kantonsrätlichen Bildungskommission. Das «Komitee ProUni» versucht, die Zustände aus Sicht der Stände darzustellen und so auch den Boden für mögliche Lösungen vorzubereiten.
- Auf nationaler Ebene haben sich Delegierte des Mittelbaus von verschiedenen Hochschulen im Rahmen eines Hearings zum geplanten Hochschulartikel in der Bundesverfassung geäußert. Offenbar im Gegensatz zu den kantonalen politischen Behörden und den universitären Leitungsgremien erhofft sich der Mittelbau in der Schweiz eine Verbesserung der Situation durch vermehrte Koordination und Kompetenzen des Bundes im Hochschulbereich (gemeinsame Titel und Strukturen,

schweiz-weit geltende Kriterien für Nachwuchsförderung, bessere Mobilität).

- Mobilität des Mittelbaus

Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der VAUZ sind jeweils im unijournal, in unserem Bulletin und auf unseren Webseiten (www.vauz.unizh.ch) nachzulesen.

Jahresrechnung 1.1.2000 bis 31.12.2000

Bilanz per 31.12.1999

Post	9.749,85	Kapital	38.556,85
Bank	45.475,64	Mitgliederbeiträge 2000	4.050,00
Verrechnungssteuer	310,72	Vorschlag 1999	12.929,36
	<u>55.536,21</u>		<u>55.536,21</u>

Bilanz per 31.12.2000

Post	3.823,15	Kapital	51.486,21
Bank	55.916,85	Mitgliederbeiträge 2001	2.370,00
Verrechnungssteuer	559,54	Vorschlag 2000	6.443,33
	<u>60.299,54</u>		<u>60.299,54</u>

Erfolgsrechnung 1.1.2000 bis 31.12.2000

Veranstaltungen	2.243,75	Mitgliederbeiträge 2000	33.750,00
Versände	1.621,65	Subvention	5.000,00
Publikationen	6.318,60	Zinsen	710,98
Personal	18.811,10	div./a.o. Erträge	1.676,90
Literatur	157,85		
Vorstandsspesen	535,60		
Administration	2.816,60		
Konto-Spesen	149,40		
Beiträge, Spenden	240,00		
div./a.o. Aufwände	1.800,00		
Summe Aufwand	34.694,55	Summe Ertrag	41.137,88
Erfolg 2000	6.443,33		
	<u>41.137,88</u>		<u>41.137,88</u>

VAUZ Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001

Bericht zur Jahresrechnung 2000

Die VAUZ-Rechnung 2000 schliesst mit einem Gewinn von gut 6'000 Franken ab, damit stieg das Vermögen per Ende des Geschäftsjahres auf knapp 58'000 Franken an. Mit 33'750 Franken Mitgliederbeiträgen hat die VAUZ den höchsten Stand seit ihrer Gründung erreicht.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt, auf die Aktivierung von irgendwelchen Geräten und Verbrauchsmaterialien wurde wie bisher verzichtet. Wie bereits letztes Jahr wurde von diesem Prinzip nur eine Ausnahme gemacht: Die im Jahr 2000 eingegangenen Mitgliederbeiträge für das Jahr 2001 werden als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Veranstaltungen. Nebst der Mitgliederversammlung 1999 fällt hier die Klausurtagung vom 17. Juni 2000 ins Gewicht.

Versände. Es erfolgten insgesamt drei Versände: MV-Versand, Zahlungserinnerungsversand und Bulletin-2000-Versand, wobei letztgenannter im Konto Publikationen verbucht ist.

Publikationen. Hier wurden die Druck- und Versandkosten unseres Bulletins 2000 verbucht.

Personal. Die Entschädigung für das Sekretariat ist gegenüber dem Vorjahr (12'010 Franken) massiv angestiegen. Der Umzug des Sekretariats, die Organisation der Klausurtagung, die grosse Zahl der Vernehmlassungen, die Erstellung des Bulletins 2000 und die vermehrte Informationstätigkeit der VAUZ sind die Hauptgründe dafür.

Administration. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (774 Franken) ist hauptsächlich durch umzugsbedingte Kosten und grössere Verbrauchsmaterialvorräte bedingt.

Verschiedene/ausserordentliche Aufwände. Die Administration der Website wurde bis Mitte 1998 extern erledigt. Die Entschädigung für die erste Hälfte 1998 wurde erst in diesem Jahr ausbezahlt.

Mitgliederbeiträge. Der AdressatInnenkreis unserer Mitgliedschaftseinladungen wurde insbesondere um die Lehrbeauftragten erweitert. Es handelt sich ausschliesslich um Beiträge für das Jahr 2000, in diesem Jahr bereits eingegangene Beiträge für Jahr 2001 wurden transitorisch verbucht.

Verschiedenes/ausserordentliche Erträge. Es handelt sich um Rückerstattung von Honorarvorschüssen eines Anwalts für das Jahr 1999 in Zusammenhang mit unserer staatsrechtlichen Beschwerde vom Dezember 1998.

Für das Jahr 2001 ist zu erwarten, dass auf der Einnahmenseite die Mitgliederbeiträge (auf hohem Niveau) stabil bleiben werden. Die Ausgabenseite wird voraussichtlich ebenfalls insgesamt keine grossen Bewegungen erfahren, mit Ausnahme der nicht anfallenden Kosten für den Sekretariatsumzug und das Bulletin.

Zürich, 12. Januar 2000

Thom Schlepfer
Sekretär und Kassier

Zürich, den 19. Januar 2001

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2000 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001

Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.2000 bis 31.12.2000 geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 41'137.88 und Ausgaben von Fr. 34'694.55 mit einem Gewinn von Fr. 6'443.33 ab. Dieser positive Abschluss ist auf die hohe Zahl eingegangener Mitgliederbeiträge (1'125) zurückzuführen. Es wurden drei Versände durchgeführt.
- Der Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto und die Alternative Bank ABS abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden vollständig geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus.
- Für 2000 wurde eine Lohnsumme von Fr. 18'811.10 ausbezahlt. Die Überweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) per 2000 konnte wegen ausstehender Rechnung noch nicht erfolgen. Die AHV-Beiträge für 1999 wurden in der Rechnungsperiode ordnungsgemäss abgerechnet.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 248.82 ist transitorisch ausgewiesen. Die Verrechnungssteuer-Guthaben für die Jahre 1998, 1999 und 2000 belaufen sich auf Fr. 559.54 und werden 2001 zurückgefordert.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

- (1) die Jahresrechnung 2000 mit dem besten Dank an Herrn Thom Schlepfer zu genehmigen.
- (2) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat einen besonderen Dank auszusprechen für ihre intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus kompetent zu vertreten.

Die Rechnungsrevisionsstelle

Christine Ritzmann

Kurt Hanselmann

Statuten der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

vom 11. Juli 1968, revidierte Fassung vom 25. Januar 2001

Name, Sitz und Zweck

- § 1 Die "Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.
- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals ('Mittelbau' gemäss Gesetz über die Universität Zürich, UG, § 9) an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem wissenschaftlichen Personal die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung und Betrieb zugestanden wird.
- Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses und die Wahrung der Rechte und Pflichten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Sie informiert ihre Mitglieder über universitäre und hochschulpolitische Belange und macht Wahlvorschläge für die Vertretung des wissenschaftlichen Personals in universitären Gremien und Kommissionen.
- Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen und Stellungnahmen zu verfassen.

Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen gemäss UG § 9 und Universitätsordnung §§ 19-21 der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- wissenschaftliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich (gemäss UG § 8)

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.
- Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.
- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung und setzt den Mitgliederbeitrag fest.
- Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand, eine Kassiererin / einen Kassier, die Rechnungsrevisionsstelle, sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Gremien und

Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen. Die gewählten Mittelbauvertreterinnen und -vertreter legen in geeigneter Form jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel am Ende des Wintersemesters oder zu Beginn des Sommersemesters, statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von mindestens 30 Mitgliedern einberufen werden. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät, einer Kassierin / einem Kassier und dem Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung vornehmen. Während der Amtsperiode kann der Vorstand auch Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in Gremien und Kommission machen.

Das Präsidium bereitet die Vorstandssitzungen vor und vertritt die Vereinigung nach aussen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Ausschuss «Akademische Laufbahn» sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand. Die Delegierten im Senat, sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode zurück, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied durch den Vorstand gewählt werden.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung der Rechnung an die Mitgliederversammlung.

Mittel, Haftung

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderungen

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001 geändert.

